

Nicht geeignet für den Sammelschrott sind:

- Hohlkörper wie Gasflaschen, Druckbehälter oder Feuerlöscher
- Verschlussene Behältnisse, die sich nicht kontrollieren lassen
- Schrott und Metallteile, an denen gesundheits- oder umweltgefährdende Stoffe wie Asbest anhaften
- Schrott und Metalle, die mit gefährlichen Flüssigkeiten wie Benzin oder Öl verunreinigt sind
- Maschinenbauteile oder Getriebe, die noch schädliche Flüssigkeitsreste enthalten (siehe oben)
- Materialien, die leicht entzündlich sind oder sich selbst entzünden können
- Explosives oder explosionsgefährdetes Material
- Munition und andere sprengstoffhaltige Gegenstände
- Nachtspeichergeräte und -heizungen
- Materialien mit einer Radioaktivität über dem Normalwert der Umgebung
- Behälter, die aktuell oder früher radioaktive Stoffe beinhalteten
- Rückstände oder Anhaftungen, die beim Transport, Umschlag oder in der Verarbeitung eine Gefahr für Personen oder die Umwelt darstellen
- Weitere Abfälle wie Schlämme, Stäube, Reifen oder Bauschutt

Spezielle Anforderungen für Tanks und Behälter:

a. Öltanks:

- Öltanks müssen durch einen Fachbetrieb gemäß § 19 I WHG (Wasserhaushaltsgesetz) ordnungsgemäß gereinigt oder stillgelegt werden. Der Nachweis der Durchführung ist bei der Entsorgung vorzulegen.

b. Ölbehälter:

- Ölbehälter dürfen beim Kippen keine Tropfen mehr verlieren; ein leichter Ölfilm an der Innenwand ist jedoch zulässig.

c. Feuerlöscher und Gasflaschen:

- Diese müssen vollständig entleert, geöffnet und separat in dafür vorgesehenen Gitterboxen bereitgestellt werden. Geschlossene Behälter sind nur gegen zusätzliche Kosten zu entsorgen.

Altfahrzeuge:

- Um einen Verwertungsnachweis auszustellen, wird der Fahrzeugbrief benötigt.
- Das Fahrzeug darf keine Fremdstoffe enthalten und maximal vier Reifen haben; zusätzliche Reifen werden separat berechnet.

Altbatterien:

- Lithium-Ionen-Akkus, Haushaltsbatterien, Akkus von Fahrrädern und Kleingeräten sind separat zu lagern, da Brandgefahr besteht.
- Zink-Kohle-Batterien, beispielsweise für Baustellenbeleuchtungen oder Blockbatterien, müssen ebenfalls gesondert erfasst werden.
- Altbatterien sind in speziellen Kunststoffbehältern zu sammeln und zu transportieren. Weitere Informationen erhalten Sie über unser Beratungsteam.



Elektronikschrott:

- Haushalts- und Industrieelektronikgeräte gehören nicht in den regulären Sammelschrott und können in Einzelfällen kostenlos entsorgt werden.